

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 57 - Gewerbegebiet Bruckdorf „An der B 6“ (Beschluss-Nr.96/I-25/477 vom 20.11.1996).

Der geänderte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 umfasst ein ca. 17,4 ha großes Gebiet, welches begrenzt wird einerseits durch die Messestraße, die Alwinenstraße und die Leipziger Chaussee (B 6) sowie andererseits durch die Dürrenberger Straße, das Büro- und Dienstleistungszentrum (BDC), die Alwinenstraße und das Flurstück 55/54, Gemarkung Kanena, Flur 2.